

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.371.803

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18620/J-NR/2024

Wien, am 15. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Mai 2024 unter der Nr. **18620/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einhaltung des Nürnberger Kodex“ – Folgeanfrage“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 22:

- 1. *Ist und war das Vorgehen der Regierung im Zusammenhang mit den Corona-Impfungen ethisch vertretbar?*
- 2. *Wurden alle Punkte des Nürnberger Kodex' vollumfänglich eingehalten?*
- 3. *Im Punkt 1 des Nürnberger Kodex ist festgehalten, dass eine freiwillige Zustimmung zum Experiment eine Voraussetzung ist. Ist die Zustimmung bei den Covid-19-Impfstoffen von jeder Person, wie vom Nürnberger Kodex vorgeschrieben, eingeholt worden?*
- 4. *Wie lassen sich falsche Angaben im Impffolder („Kein Covid-19-Impfstoff löst eine Erkrankung aus.“) mit der wahrheitsgemäßen, vollständigen Aufklärung vor jedem medizinischen Eingriff vereinbaren?*
 - a. *Falls nicht, welche juristischen Folgen hatte es bis jetzt?*

b. Falls nicht, welche juristischen Folgen wird es haben (spätestens nach dieser Anfrage müssten alle Beamten ihrer Pflicht nachgehen und die Prüfung veranlassen)?

- 5. Wie wird der enorme Druck auf die Ungeimpften im Zusammenhang mit dem Nürnberger Kodex beurteilt?
- 6. Die Corona-Impfpflicht galt in Österreich ab dem 03.02.2022, die endgültige Zulassung für BioNTech/Pfizer-Impfstoff wurde erst 19.09.2022 erteilt. Wie wird die Impfpflicht mit einem bedingt-zugelassenen Impfstoff im Zusammenhang mit dem Nürnberger Kodex beurteilt?
- 7. Wie wird die wiederholte öffentliche „Überredung“ und der Druck, um an den Covid-19-Impfungen teilzunehmen, aus der Sicht des Nürnberger Kodex' beurteilt?
- 8. Wurden alle Personen ausreichend vor ihrer Zustimmung über das Wesen des Versuches informiert?
- 9. Wurden alle Personen ausreichend über alle Fakten zur Impfung (wie wir jetzt wissen, waren alle EU-Staaten seit dem Impfstoffbeschaffungsvertrag informiert, dass die Langzeitwirkungen und die Wirksamkeit des Impfstoffs nicht bekannt waren und dass nicht bekannte Nebenwirkungen auftreten können) informiert?
 - a. Auf welche Weise wurde dies öffentlich kommuniziert?
 - b. Wo genau stand diese Information in den Impffoldern?
 - c. Wo genau stand diese Information in den schriftlichen Aufklärungsbögen? (Es wurden in den Impfstraßen vor allem schriftliche Aufklärungen durchgeführt.)
- 10. Wurden alle Personen bei ihrer Zustimmung über die Länge des Versuches informiert?
- 11. Wurden alle Personen bei ihrer Zustimmung über den Zweck des Versuches informiert?
- 12. Die Pflicht und Verantwortlichkeit, den Wert der Zustimmung festzustellen, obliegt jedem, der den Versuch anordnet, leitet oder ihn durchführt. Dies ist eine persönliche Pflicht und Verantwortlichkeit, welche nicht straflos an andere weitergegeben werden kann. Wer genau war die Person, welche diesen Versuch angeordnet hat und damit für alles verantwortlich ist?
 - a. Trägt die österreichische Regierung und damit alle Bundesminister und der Bundeskanzler die persönliche Verantwortung für die Corona-Impfungen und für die Corona-Impfpflicht?
 - b. Trägt der Bundeskanzler die persönliche Verantwortung für die Corona-Impfungen und für die Corona-Impfpflicht?
 - c. Tragen der zuständige Gesundheitsminister die persönliche Verantwortung für die Corona-Impfungen und für die Corona-Impfpflicht?

- 13. Der Versuch ist so zu planen und auf Ergebnissen von Tierversuchen und naturkundlichem Wissen über die Krankheit oder das Forschungsproblem aufzubauen, dass die zu erwartenden Ergebnisse die Durchführung des Versuchs rechtfertigen werden. Ist dies bei den Corona-Impfungen geschehen?
- 14. Wurden Covid-19-Impfstoffe an Tieren getestet?
 - a. Falls nein, warum nicht?
 - b. Falls nein, wie kann man dann davon ausgehen, dass sie für den menschlichen Organismus geeignet sind?
 - c. Falls ja, was waren die Ergebnisse?
 - d. Falls ja, wie lange, wo und auf welchen Tieren wurden die einzelnen Covid-19-Impfstoffe getestet?
 - e. Tierversuche sind eine ausdrückliche Bedingung des Nürnberger Kodex, da dies unseres Wissens nicht eingehalten wurde: Wann werden Sie Konsequenzen verlangen und eine Anzeige erstatten?
- 15. Am 30.03.2022 schrieb BioNTech gegenüber der amerikanischen Börsenaufsicht: „We may not be able to demonstrate sufficient efficacy or safety of our Covid-19 vaccine and/or variant specific formulation...“ Wie haben Sie und das Bundesministerium auf diese Aussage reagiert?
 - a. Wurden die Impflinge informiert?
 - b. Wurde die Impfkampagne unterbrochen?
 - c. Zu der Zeit bestand die Impfpflicht in Österreich: Welche Auswirkungen hatte dies auf die Impfpflicht?
 - d. Zu der Zeit bestand die Impfpflicht in Österreich: Warum wurde die Impfpflicht nicht sofort ausgesetzt?
- 16. Handelt es sich um ein Verstoß gegen das Nürnberger Kodex, da die Bevölkerung über die Nebenwirkungen, über die Wirksamkeit und Sicherheit des Impfstoffes falsch informiert wurde und durch viel Druck und später sogar durch eine Impfpflicht genötigt wurde, diesen zu nehmen?
- 17. Nach dem Punkt 8 des Nürnberger Kodex dürfen die Experimente (in diesem konkreten Fall die Verabreichung der damals noch nicht endgültig zugelassenen Impfstoffe) an den Menschen nur wissenschaftlich qualifizierte Personen durchführen, war und ist dies bei der Verabreichung von Corona-Impfstoffen in Österreich überall der Fall?
 - a. Werden alle Dosen und Impfungen gegen Covid-19 von wissenschaftlich qualifizierten Personen überwacht und ausgewertet?
 - b. Welche Wissenschaftler sind für das Experiment mit den Covid-19-Impfstoffen in Österreich verantwortlich?

- 18. Im Punkt 9 des Nürnberger Kodex' ist festgelegt, dass jeder Teilnehmer eines Experiments jederzeit aus dem Experiment aussteigen kann, ist/war dies in Österreich sichergestellt?
 - a. Falls ja, wie genau ist dies sichergestellt?
 - b. Falls nein, wird dieser Umstand umgehend geändert?
 - c. Falls ja, wie wurde dies während der von der Regierung angeordneten Impfpflicht sichergestellt?
- 19. Im Punkt 10 wird festgelegt, dass im Falle eines Verdachts auf eine wahrscheinliche Gefährdung oder Tod ist das Experiment sofort zu beenden, wir hatten bereits Tausende Tode auf der ganzen Welt, wann wird das Experiment gestoppt?
 - a. Wurden mit der Corona-Impfpflicht Menschen gefährdet?
 - b. Gab es Todesfälle durch die Corona-Impfstoffe?
 - c. Die Studie „Covid-19 vaccine-associated mortality in the Southern Hemisphere“ geht von weltweit ca. 17 Millionen Toten durch die Corona-Impfstoffe (publiziert 17. September 2023). Welche Konsequenzen haben Sie aus diesen wissenschaftlichen Ergebnissen gezogen?
 - d. Bereits im Jänner 2021 gab Pfizer gegenüber der australischen Regierung im „Nonclinical Evaluation Report BNT162b2 (mRNA) Covid-19 vaccine (Comirnaty)“ Folgendes bekannt: „No safety pharmacology studies were conducted, ...“. Da keine pharmakologischen Sicherheitsstudien durchgeführt wurden, handelt es sich bei dem Einsatz dieses Medikaments um einen Versuch?
 - e. Wer und wo regelt, wie man ungetestete Medikamente bei den Menschen einsetzt?
- 20. Im Punkt 10 wird festgelegt, dass im Falle eines Verdachts auf eine wahrscheinliche Gefährdung oder Tod ist das Experiment sofort zu beenden, wir hatten bereits unzählige (Millionen) an Nebenwirkungen auf der ganzen Welt, wann wird das Experiment gestoppt?
- 21. Geht die Gefährdung durch Covid-19-Impfstoffe bei Kindern über den Nutzen der Impfung hinaus?
 - a. Falls ja, warum wird dann so eine Impfung durchgeführt?
 - b. Falls ja, warum wird sogar ein Druck aufgebaut, damit sich Kinder und Jugendliche impften oder damit die Eltern ihre Kinder bzw. Jugendliche impfen?
 - c. Falls ja, wie konnte es zu einer Impfpflicht für alle ab 14 Jahre kommen?
- 22. Falls es zu den Verstößen gegen den Nürnberger Kodex gekommen ist, sind alle Beamten, die dies feststellen, zum Handeln verpflichtet. Haben sich Beamte an Vorgesetzte oder an Behörden gewandt und auf einen Verstoß hingewiesen?
 - a. Falls ja, welche Beamten?
 - b. Falls ja, wann haben sich Beamte gemeldet?

- c. Falls ja, an wem haben sich Beamte gewandt?*
- d. Falls ja, was wurde genau seitens der Vorgesetzten unternommen?*
- e. Wird spätestens jetzt - nach der Bekanntgabe durch diese Anfrage -sofort gehandelt?*

Die rechtlichen Ausführungen zum österreichischen Strafrecht (§ 110 StGB) in der Beantwortung der Voranfrage Nr. 8936/J-NR/2021 sind nach wie vor aktuell. Die weiteren in der Anfrage relevierten Vorgänge fallen nicht in den Vollziehungsreich des Bundesministeriums für Justiz.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

